

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr.

Abonnements-Preis vierteljährlich 1.75 Mk., monatlich 1.20 Mk., 1 monatlich 60 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg.

Alle kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Sonnabends: „Illustriertes Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Anzeigen, bei der ersten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Lokalpreis für die 5 gespaltenen Beilagen oder deren Raum 15 Pfg., bei auswärtigen Inseraten 20 Pfg. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Gingelandi“ und „Reklame“ 50 Pfg. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelsdorf, Ostrau, Porschtorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardttsdorf, Schmilka, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Feind oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Verleger oder der Verlegeranstalten) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Abhängung des Bezugspreises.

Inseraten-Nachnahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rankenstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haafenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Woffe; in Frankfurt a. M.: G. V. Daube & Co.

Nr. 68 Bad Schandau, Donnerstag, den 7. Juni 1917 61. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Verkehr mit Süßstoff.

K. M.

Die Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft über den Verkehr mit Süßstoff vom 6. April 1917 (abgedruckt in Nr. 43 der Sächsischen Elbzeitung vom 10. April 1917) wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Um der Bevölkerung zu ermöglichen, durch die Verwendung von Süßstoff Zucker zu Einmachszwecken einzusparen, soll diesmal die Verteilung des für die Monate Juli und August bestimmten Süßstoffes bereits in der zweiten Hälfte des Monats Juni erfolgen. Es wird deshalb bestimmt, daß ausnahmsweise die Anmeldungen zur Kundenliste

bereits bis zum 8. Juni

bewirkt werden müssen. Die Ortsbehörden haben den angemeldeten Bedarf bis spätestens den 10. Juni an die Löwenapotheke in Pirna, Am Markt, weiter zu melden.

Verspätete Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

Pirna, den 1. Juni 1917.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Unter Bezugnahme auf vorerwähnte Bekanntmachung fordern wir die hiesige Einwohnerschaft hierdurch auf, die Anmeldungen zur Kundenliste unter Vorzeigung der Zucker-Stammkarten bis Freitag, den 8. d. Mts., abends 6 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 4, zu bewirken.

Schandau, am 6. Juni 1917.

Der Stadtrat.

Lebensmittel betr.

Die Ausgabe des für die Monate Mai und Juni 1917 der Stadt Schandau zugewiesenen Süßstoffes erfolgt in der hiesigen Adler-Apotheke und in der Drogerie von Herrn Max Kanfer gegen Vorzeigung der Zuckerkarte und gegen Abtrennung der Nr. 21 der blauen Lebensmittelkarte. Auf einen Abschnitt Nr. 21 wird eine Packung H abgegeben.

Es gelangen zum Verkauf:

Mittwoch, den 6. Juni, vom Erscheinen der Elbzeitung ab bis abends 7 Uhr bei Werner, Postplatz:

Staudensalat — die Staude 8 Pfg.

Für nächste Woche ist vom Bezirk an Stelle von Kartoffeln überwiesen worden: Roggenmehl, welches vom Freitag ab in allen bekannten Geschäften auf Kartoffelmarke 22 700 Gramm, auf graue Zusatzmarke B 700 Gramm zum Preise von 21 Pfg. das Pfund zu bekommen ist (dabei ist 1 Pfg. auf Verpackung bei den Verkaufsstellen gerechnet).

Sämtliche hiesige Bäckereigeschäftsinhaber haben sich bereit erklärt, gegen Abgabe von Roggenmehl die gleiche Gewichtsmenge Brot zu liefern, natürlich kann es sich nur um ganze Brote handeln. Wer das ihm zustehende Roggenmehl zum Teil zu Brot verbäcken lassen will, wolle sich mit einem der Bäckereigeschäfte in Verbindung setzen.

Schandau, am 6. Juni 1917.

Der Stadtrat.

Strickwolle betr.

Nachdem wir wieder durch Vermittelung des Kriegs-Ausschusses für Truppen-Bedürfnisse im Königreich Sachsen Strickwolle bezogen haben, geben wir hierdurch bekannt, daß die Ausgabe dieser Strickwolle

morgen, Donnerstag, den 7. ds. Mts.,

von nachmittags 4 Uhr ab durch den hiesigen Frauenverein im Pfarrhause erfolgt.

Schandau, den 6. Juni 1917.

Der Stadtrat.

Fortsetzung des ämtlichen Teiles in der Beilage.

Nichtamtlicher Teil.

Nachtrag-Bekanntmachung Nr. W. III. 2120/5. 17. KRA.

Die Bekanntmachung W. III. 4700/12. 16. KRA. vom 20. 2. 1917, betreffend Höchstpreise für Spinnpapiere aller Art sowie für einfache, gezwirnte oder geschnürte Papiergarne, welche mit anderen Fasernstoffen nicht vermischt sind, erhält folgenden Nachtrag:

„Die Höchstpreise finden auf Garne in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf nur bei Veränderung durch den Hersteller an einen Zwischenhändler Anwendung.“

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Dresden und Leipzig, den 1. Juni 1917.

Stellv. Generalkommando XII. u. XIX. A. K. Die kommandierenden Generale v. Broitzem. v. Schweinij. 2610

Lokales.

Die Beteiligung an unserer Volksküche hat sich seit deren Bestehen in stetiger Linie bewegt, und zwar wurden im Monat März 8250 Anteile (Portionen), im April 9220 und im Mai sogar 13832 Anteile ausgegeben. Zu wünschen ist, daß es Herrn Stadtrat Engelmann auch fernerhin gelingt, genügend Lebensmittel zu besorgen, da ja die Verteilung derselben so schon knapp genug ist. Im anderen Falle müßte der nach den hier angeführten Zahlen volkstümlich gewordene Betrieb eingestellt werden, was wohl alle Beteiligten unangenehm berühren würde.

Leutnant d. R. Lothar Kutschbach erhielt für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 1. Klasse. Bereits vorher waren ihm die Silberne Friedrich-August-Medaille, das Eisene Kreuz 2. Klasse und das Ritterkreuz des Albrechtsordens mit Schwertern verliehen worden.

Der Seesoldat Walter Bollmann ist für die Mitwirkung bei einem erfolgreichen Patrouillenunternehmen mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.

Herr Ober-Postassistent Weike hier wird zum 1. August als Postverwalter nach Taubenheim (Spre) versetzt.

—* Elbischifffahrtsnotizen. Vom 28. 5. bis mit 3. 6. 1917 passierten das königliche Zollamt für den Schiffsverkehr in Schandau 23 mit Braunkohlen, Sand und Basaltsteinen, sowie 15 mit Stückgütern beladene Fahrzeuge. Vom 1. 1. bis mit 3. 6. 1917 sind insgesamt 304 beladene Fahrzeuge bei dem genannten Zollamte abgefertigt worden.

—* Einen Vortrag für Kanfer wird am Sonnabend in Kramers Garten-Restaurant Herr Leichvogt a. D. Hoffmann halten, wie aus dem Inseratenteil ersichtlich ist. Bei der Tabakknappheit werden die praktischen Winke, die der Vortragende selbst ausprobiert hat — indem er verschiedene Mischungen einheimischer Naturprodukte herstellte — für viele von großem Interesse sein und empfiehlt sich deshalb der Besuch dieser Veranstaltung.

—* Die Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung hat vor den im Bezirke der Gewerbestammer Dresden bestehenden Prüfungskommissionen im Mai 1917 abgelegt und bestanden: Vor der Prüfungskommission für Schmiede: Erich Georg Otto Jacobs in Wendischfähre, Sächs. Schweiz.

—* (M. J.) Wichtig für Besitzer und Erwerber von Obstnutzungen! Auch nach Inkrafttreten der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 dürfen Besitzer von Obstnutzungen (Private, Anstalten und öffentlich-rechtliche Verbände) ihre Erzeugnisse wie früher verpacken, verkaufen oder versteigern lassen. Es ist jedoch zu beachten, daß die Käufer oder Pächter, wenn sie das Obst selbst abernien und in den Verkehr bringen, nach der Rechtsprechung des Reichsgerichtes als Erzeuger anzusehen sind und den für die Erzeuger geltenden Vorschriften der genannten Verordnung unterliegen. Sie sind demnach an die von der Reichsstelle festgesetzten Erzeugerhöchstpreise und, soweit solche nicht festgesetzt werden, nach § 5 der Verordnung an die in den Lieferungsverträgen der Reichsstelle festgesetzten Preise gebunden, sobald sie das Obst zu höheren Preisen oder unter günstigeren Bedingungen nicht absetzen dürfen.

—* (M. J.) Reisen in die Grenzgebiete. Jedem, der in die westlichen Grenzgebiete, im Bereiche der stellvertretenden Generalkommandos Münster, Coblenz und

Hannover einzureisen gedenkt, wird dringend empfohlen, vorher bei den Passbehörden Auskunft über die dort bestehenden besonderen Ausweisvorschriften einzuholen.

—* Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerstarbeiter. In Plauen i. V. werden die Buchdrucker als Schwerarbeiter angesehen und erhalten die vorgegebenen Zusatzkarten. Die Stereotypeure bekommen außerdem eine Fettzulage. In Mühlhausen (Thür.) erhalten die Buchdrucker ebenfalls ein Pfund Brot mehr in der Woche, insofern gelten sie also als Schwerarbeiter. In Odrisch sind sie auch als Schwerarbeiter erkannt und erhalten Brot- und Kartoffelzulage. Mit der letzteren ist gegenwärtig, wie an anderen Orten noch, allerdings Schluß gemacht worden, weil die Zusicherungen hinsichtlich der Kartoffellieferungen wie so vieles ebenfalls nicht gehalten werden konnten. Es gibt dafür Ersatz in Brot.

—* Woju Papier da ist. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ mitzuteilen weiß, hat das Kriegsernährungsamt ein Buch über das Kriegswirtschaftsjahr 1917 in einer Auflage von nicht weniger als zwei Millionen erscheinen lassen. Die dazu verwendete Papiermenge würde den Jahresbedarf von etwa 100 kleinen Zeitungen decken. — „Nachdem unlängst mit der Neuorientierungsrede des Reichskanzlers im preussischen Landtag eine Ueberschwemmung angerichtet worden ist, das Papier aber immer knapper wird, muß es mit der Papiervergeudung ein Ende haben. Die Schrift soll übrigens langweilig sein, was ja zu der Unpopularität des Kriegsernährungsamts passen würde,“ bemerkt der „K. f. D. B.“ dazu.

—* Gemüsepflanzen-Angebote nebst zeitgemäßen Anregungen über erfolgreiche Tomatenpflanzung, über Kürbisbau usw. bringt für alle die Gemüsebaureisenden der vom Ausschuss für Kleingartenbau der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Landesvereine Sächsischer Heimatschutz, Dresden-N., Schießgasse 24, 11., herausgegebene Pflanzen-Anzeiger. Derselbe ist von dort in einzelnen Stücken gegen Portoverlag kostenlos zu erhalten.

—* Ernteaussicht. In den sächsischen Waldungen berechtigt die bevorstehende Beerenernte zu großer Hoffnung, nachdem die Ernte in den letzten Jahren fast regelmäßig durch die Frühjahrsnachfröste zerstört worden war. Die Kirschernte dürfte eine gute Mittelernte werden. Die Birnbäume haben sehr gut angefehrt.